



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 48

Donnerstag, den 09. Januar 2025

Nummer 01

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 23. 01. 2025
Abgabetermin: 14. 01. 2025

Gerne informieren wir Sie zu den aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung und der Möglichkeit der Terminvereinbarung:

Rathaus Ebrach

Montag, Mittwoch, Donnerstag und
Freitag vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag nachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr

Rathaus Burgwindheim

Montag nachmittag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 09553/9220-0 Telefax: 09553/9220-20
E-Mail: info@ebrach.de Internet: www.vg-ebrach.de

Für den Besuch der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach bietet es sich in vielen Fällen an, Termine zu vereinbaren. Empfohlen wird eine Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten im Bereich des Einwohnermeldeamtes um lange Wartezeiten für Sie zu vermeiden. Dies kann telefonisch oder per Email geschehen.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- 20.01. Biomüll und Gelber Sack
- 21.01. Gelber Sack in Unter-, Mittel- und Obersteinach
- 27.01. Restmüll
- 28.01. Altpapier

Blutspendetermin des BRK

Der Kreisverband Bamberg unterstützt seit Jahrzehnten den Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes bei der Durchführung der Blutspendetermine in Stadt und Landkreis Bamberg. Am Freitag 10.01.2025 findet von 15.30 – 20.15 Uhr in Burgebrach, Mittelschule, Grasmannsdorfer Str. 3 ein Blutspendetermin statt.

Spenden darf jeder zwischen dem 18. und dem vollendeten 68. Lebensjahr. Erstspender sollten nicht älter als 60 Jahre sein. Bitte Blutspenderausweis Personalausweis (Erstspender) mitbringen. Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten.

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatlichen Fischerprüfung als ONLINE-Präsenzkurs 07.02.2025

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern, bietet ab Fr. 07.02.2025 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur Fischerprüfung per Video-Konferenz am heimischen PC und nur einem Präsenz-Praxistag vor Ort zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen. Achtung: Der vorgeschriebene Präsenz-Praxistag findet statt ganztätig, am Samstag 22.02.2025 beim Fischereibetrieb Wolfgang VEIGL, in 95478 Kemnath, OT Hauritz HsNr. 1.

Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Damit stellt das FZO sicher, daß es auch im Jahr 2025 wieder eine bedarfsgerechte Ausbildung angehender Petrijünger im Nordbayerischen Raum geben wird. Weitere Information zum zeitlichen Ablauf, Praxistag, Unterrichtsmaterial, Preise finden sie auf der Webseite des FZO.

Auch die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang im ONLINE-Präsenzmodus erfolgt über die Webseite des FZO unter www.fischereizentrum-oberfranken.de

Das Landratsamt informiert

Aus dem Landratsamt

Der Landkreis Bamberg sucht eine/n **Beauftragte/-r für Inklusion und Senioren (m/w/d)**". Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>." Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf unserer Homepage.

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Leitung des Fachbereichs 32 - Straßenverkehr (m/w/d)**. Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/> Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf unserer Homepage.

Die LAG (Lokale Aktionsgruppe) Region Bamberg e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n **LAG-Manager/-in (m/w/d) in Teilzeit (19,5 h/ Woche)**. Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/> ." Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf unserer Homepage.



Verwaltungsgemeinschaft Ebrach



Übersicht der Ansprechpartner der Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft	Kontakt
VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Burgwindheim Herr Polenz	09551 273 info@burgwindheim.de
Stellv. VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Ebrach Herr Vinzens	09553 92200 info@ebrach.de
Geschäftsleiter, Kämmerei Vertragswesen, Personal Herr Henkelmann	09553 9220 15 p.henkelmann@ebrach.de
Kasse, Vollstreckungen, Beschaffungen Frau Maier	09553 9220 21 c.maier@ebrach.de
Steuern, Gebühren, Liegenschaften Frau Herbst	09553 9220 21 p.herbst@ebrach.de
Standesamt, Friedhof, IT, Förderungen Herr Walter	09553 9220 13 t.walter@ebrach.de
Baurecht, Beiträge, öffentliche Sicherheit und Ordnung Herr Bäuerlein	09553 9220 18 j.baeuerlein@ebrach.de
Bautechnik, Leitungen und Vermessungen Frau Ooppel	09553 9220 16 m.oppel@ebrach.de
Pass- und Meldewesen, Wahlen, Veranstaltungen	09553 9220 11 Zur Zeit nicht besetzt
Pass- und Meldewesen, Gewerbe, Amtsblatt Frau Leicht	09553 9220 14 m.leicht@ebrach.de
Allianzmanagement Frau Stošić	09553 9220 41 v.stosic@ebrach.de
Markt Ebrach	
Archiv Barbara Gülta	09553 922025 Archiv@ebrach.de
Wasserversorgung Ebrach Herr Brack	Notfallnummer: 0160 94687500
Abwasserentsorgung Ebrach Herr Metzner	Notfallnummer: 0175 2392557
Markt Burgwindheim	
Wasserversorgung Burgwindheim Wasserzweckverband Auracher Gruppe	0951 290777 info@auracherguppe.de Notfallnummer: 0171 5265055
Abwasserentsorgung Burgwindheim Herr Hollmann	Notfallnummer: 0160 91342169
Anmietung „Haus des Gastes“, Archiv Frau Rottmund	09551 478
Allgemein	
Stromversorgung Bayernwerk	Kundencenter Bamberg: 0951 309320 Bamberg@bayernwerk.de

Save the date: Studienmesse:BA 2025

Am Samstag, 22. Februar 2025 öffnet die Studienmesse:BA bereits zum 12. Mal ihre Türen. Die beliebte Messe richtet sich an Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen sowie deren Eltern und bietet mit rund 90 Ausstellenden ein vielfältiges Programm. Die Besucherinnen und Besucher haben von 10 bis 14 Uhr die Möglichkeit, sich in der Konzerthalle Bamberg umfassend über Hochschulstudiengänge, duale Studiengänge und Ausbildungsplätze zu informieren. Zudem werden Praktikumsplätze angeboten, ein besonders attraktives Angebot für Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die sich im Rahmen der beruflichen Orientierung über Betriebspraktika informieren möchten. Ein Fachvortragsprogramm rundet das Messeangebot ab.

Demenz Partner INTENSIV – Kostenfreie Online-Schulung für Angehörige und Interessierte

Am Mittwoch, 12. Februar 2025 bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken von 16.00 bis 17.30 Uhr eine Online-Veranstaltung zum Thema Demenz an. Zielgruppe sind pflegende Angehörige und andere Interessierte, die im privaten oder beruflichen Bereich betroffenen Menschen begegnen können. Die Referentinnen Vanessa Sängler und Ute Hopperditzel informieren zum Krankheitsbild Demenz, zum Umgang mit Betroffenen und zu Entlastungsangeboten. Denn Menschen mit Demenz brauchen neben einfühlsamen Angehörigen eine empathische Nachbarschaft und Umgebung, um möglichst lange zuhause leben zu können. In einer zweiten Veranstaltung eine Woche später, am Mittwoch, 19. Februar 2025 von 16.00 bis 17.30 Uhr findet eine Anschlussveranstaltung statt. Dort können betroffene An- und Zugehörige ihre persönliche Situation schildern und konkrete Fragen zum Thema Demenz stellen, die die Referentinnen gemeinsam mit den Teilnehmenden besprechen.

Beide Veranstaltungsteile können unabhängig voneinander besucht werden. Die Teilnehmenden der ersten Veranstaltung erhalten zum Abschluss eine Teilnahmebestätigung und eine Informationsbroschüre. Sie dürfen sich geschulte Demenz Partner nennen. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Es wird um Anmeldung gebeten per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85-512 mit Angabe, an welcher Veranstaltung die Teilnahme erwünscht ist.

Die Demenz Partner-Schulung ist eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Sie will den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz voranbringen sowie Betroffene und Menschen aus deren Lebensumfeld unterstützen.

Freiberufliche Kulturvermittelnde für das Bauernmuseum Bamberger Land gesucht

Das Bauernmuseum Bamberger Land sucht für die Saison 2025 engagierte Kulturvermittelnde zur Durchführung vielfältiger museumspädagogischer Angebote wie Führungen, Schulklassenaktionen, Kindergeburtstage sowie Handwerks- und Bastelaktionen. Freude am Umgang mit Menschen, Begeisterung für Kultur und Geschichte sowie kreative Talente sind herzlich willkommen. Es besteht auch die Möglichkeit besondere Handwerks-techniken und kreatives Gestalten mit einzubringen.

Weitere Informationen über das Museum und den Online-Bewerbungsbogen finden Sie unter: <https://www.bauernmuseum-frensdorf.de/de/museum/stellenangebote>. Interessierte werden im Februar zu einem Kennenlernen eingeladen.

Veranstungshinweise des AELF Bamberg Pflanzenbauveranstaltungen Januar 2025 –

Landwirtschaft im Spannungsfeld:

Tradition und Fortschritt, Naturschutz und Ernährungssicherung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) laden herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau.

Freitag, 10.01.2025	in Burgebrach, Schützenhaus Beginn um 09:30 Uhr - Präsenzveranstaltung
Freitag, 17.01.2025	in Weingarts, DJK Sportheim Beginn um 19:30 Uhr - Präsenzveranstaltung
Mittwoch, 22.01.2025	Online – Zugang ohne Anmeldung unter www.aelf-ba.bayern.de ; Beginn 19:30 Uhr

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter: www.aelf-ba.bayern.de.

Landwirt:in – ein Beruf für mich?!

Online-Informationsveranstaltung für die Aus- und Fortbildung in den Berufen Landwirt:in und Fachkraft Agrarservice am 28.01.2025

Eine gute, qualifizierte Ausbildung ist Voraussetzung, um als erfolgreiche landwirtschaftliche Unternehmer oder als landwirtschaftliche Fachkraft im Dienstleistungsbereich die Zukunft zu meistern. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und Coburg-Kulmbach führen deshalb zusammen mit der Regierung von Oberfranken und der Staatlichen Berufsschule Coburg einen Informationsabend für zukünftige Auszubildende und andere Interessenten durch. Dieser Abend findet am Dienstag, 28.01.2025 um 19.00 Uhr online statt. Zu Beginn stellt die Staatliche Berufsschule Coburg das BGJ (Berufsgrundschuljahr) vor. Die Regierung von Oberfranken gibt einen Einblick rund um die Ausbildung und über weitere Fortbildungsmöglichkeiten. Ihre zukünftigen Ansprechpartnerinnen Sabine Braun (AELF Bamberg) und Sabine Waldert (AELF Coburg-Kulmbach) lernen Sie ebenfalls kennen. Ein kurzer, sehr informativer Film über das Berufsbild „Landwirt“ rundet den Abend ab. Danach ist noch genügend Zeit für Ihre Fragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt.

Weitere Informationen und den Einstiegs-Link für die Online-Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des AELF Bamberg www.aelf-ba.bayern.de.

Bitte geben Sie die Information auch an Freunde, Bekannte oder alle Interessierten weiter.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

„Man muss doch nicht immer warten, bis das Fass überläuft“
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) begleitet ihre Versicherten in schwierigen Lebensphasen.

Das Leben stellt uns immer wieder vor Herausforderungen, die manchmal nur schwer alleine zu bewältigen sind. Gerade in den

grünen Berufen gibt es viele Faktoren, die einen an die Grenze der Leistungsfähigkeit bringen. Mal ist es das Wetter oder eine schwierige Marktsituation – dann ein zwischenmenschlicher Konflikt, eine plötzliche Erkrankung oder ein Todesfall.

Andreas Kornmann, Landwirt mit Schweinehaltung aus Hessen, sind diese Situationen nur allzu gut bekannt „Die größten Stressfaktoren sind Dinge, die einfach dazwischenkommen: Maschinen gehen kaputt, im Stall läuft die Fütterung nicht. Und wenn dann drei, vier Sachen an einem Tag zusammenkommen, dann ist natürlich der Stress da.“ Als ihm mal wieder alles zu viel wurde, war für ihn der Moment gekommen, in dem er Hilfe in Anspruch genommen hat.

Die SVLFG unterstützt ihre Versicherten in persönlichen Überlastungssituationen mit dem Telefonischen Einzelfallcoaching – ein besonderes Präventionsangebot, um wieder neue Kraft zu schöpfen. Die psychologische Hilfe ist vertraulich und der Weg ins Angebot sehr kurzfristig und unkompliziert möglich.

Andreas Kornmann haben diese Gespräche sehr geholfen. „Ich habe gerne angerufen und es war eigentlich wie ein Gespräch unter Freunden. Teilweise habe ich die Telefonate sogar während der Fahrt auf dem Schlepper geführt.“ Weil er weiß, dass es vielen seiner Berufskollegen ähnlich geht, will er dafür sensibilisieren, dass es keine Schande ist, sich Hilfe zu holen. „Man muss doch nicht immer warten, bis das Fass übergelaufen ist“, sagt er.

Nähere Informationen gibt die SVLFG unter www.svlfg.de/einzel-fallcoaching. Die direkte Kontaktaufnahme ist über das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ möglich unter der Telefonnummer 0561 785-10512 sowie per Mail an gleichgewicht@svlfg.de.

Sofortige Hilfe bei kritischen Lebensereignissen erhalten Versicherte der SVLFG täglich rund um die Uhr über die Krisenhotline unter der Telefonnummer 0561 785-10101.

Das ganze Interview mit Landwirt Andreas Kornmann ist auf YouTube verfügbar unter www.youtube.com/watch?v=j9CcGKxlK0c. SVLFG

Acker und SVLFG verlängern erfolgreiche Partnerschaft zur Förderung eines zukunftsorientierten Bildungssystems

Acker e. V. und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) freuen sich, die Verlängerung ihrer Partnerschaft bekannt zu geben. Seit 2021 arbeiten die beiden Organisationen erfolgreich zusammen, um das Bildungsprogramm „AckerRacker“ von Acker auszubauen und möglichst vielen Kindern in Kitas und Kindergärten die Bedeutung einer gesunden Ernährung und nachhaltigen Landwirtschaft lebhaft zu veranschaulichen.

Die SVLFG ist einer der Hauptförderpartner von Acker und unterstützt das Bildungsprogramm „AckerRacker“ in zwei wesentlichen Bereichen: Zum einen wird die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Programms gefördert, um im Rahmen der Vision „2030 jedes Kind“ eine möglichst große Anzahl an Kita- und Kindergartenkindern zu erreichen. Zum anderen wird dank der Unterstützung das AckerRacker-Programm bundesweit an Kitas direkt umgesetzt, insbesondere in ländlichen Regionen und sozioökonomisch benachteiligten Umfeldern.

Mit der neuen Förderung von insgesamt 1,7 Millionen Euro bis 2028 werden im nächsten Jahr unter anderem 120 Kitas das Bildungsprogramm durchführen. Die Initiative zielt darauf ab, Kinder frühzeitig an gesunde Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft heranzuführen und ihnen wichtige Kompetenzen für ihre persönliche und soziale Entwicklung zu vermitteln.

„Wir sind dankbar für das anhaltende Vertrauen und die nachhaltige Unterstützung der SVLFG, die es uns ermöglicht, unser Bildungsprogramm ‚AckerRacker‘ weiter zu skalieren, um Kindern in Deutschland wertvolle Bildungserlebnisse rund um Lebensmittel

und Landwirtschaft zu ermöglichen“, sagt Dr. Christoph Schmitz, Gründer und Geschäftsführer von Acker. „Gemeinsam können wir einen nachhaltigen Wandel in unserer Gesellschaft schaffen, der bei den Kleinsten ansetzt.“

Martin Empl, Vorstandsvorsitzender der SVLFG, bezeichnete die Partnerschaft zwischen Acker e. V. und der SVLFG als entscheidenden Schritt, den Kindern – und somit der nächsten Generation – die regionale Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung in Richtung einer gesünderen und umweltbewussteren Zukunft näher zu bringen.

Online-Veranstaltung
zur Hospiz- und Palliativarbeit
in Oberfranken –
für pflegende Angehörige und Interessierte

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken lädt alle pflegenden An- und Zugehörigen sowie Interessierten am Donnerstag, 23. Januar 2025 von 18.00 bis 20.00 Uhr zu einer kostenfreien Online-Veranstaltung zur Hospiz- und Palliativarbeit in Oberfranken ein.

Schwerstkranken Menschen die bestmögliche Lebensqualität bis zum Schluss zu ermöglichen, Angehörige menschlich, einfühlsam und persönlich einzubeziehen, ist eine der Aufgaben der sogenannten spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Die Veranstaltung zeigt auf, wann und wie ein SAPV-Team in der Häuslichkeit einbezogen werden kann. Zudem wird eine klinikintegrierte Palliativstation vorgestellt. Behandelt werden Patienten mit unheilbaren, lebensbedrohlichen Erkrankungen, die eine schwere Symptomlast haben. Ziel ist es dabei, Patienten nach Möglichkeit in ihre häusliche Umgebung zurückkehren zu lassen. Die Station ist aber auch ein Ort, an dem, wenn dafür die Zeit gekommen ist, Sterben zugelassen wird.

Nach dem Ableben der schwerstkranken Menschen ist oft eine Begleitung der An- und Zugehörigen nötig. Verschiedene Möglichkeiten der Trauerarbeit wie Einzelgespräche oder Trauergruppen erklärt ein ambulanter Hospizdienst.

Leider macht das Sterben auch vor Kindern und Jugendlichen keinen Halt. Wenn eine lebensverkürzende Erkrankung diagnostiziert wird, bricht für die Familien eine Welt zusammen. Die Betreuung erkrankter Kinder bringt Eltern an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit. Wie Betroffene in der schweren Zeit unterstützt werden können, zeigt ein Kinder- und Jugendhospiz.

Teilnehmen, stellvertretend für entsprechende Einrichtungen in Oberfranken, werden folgende Institutionen:

- SAPV Palliativnetz im Dreiländereck GmbH
- Palliativstation des Sana Klinikums Hof
- Hospizverein Kulmbach e.V.
- Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt Bamberg

Eine Anmeldung ist per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512 möglich.

Fachstelle für pflegende Angehörige
schult Alltagsbegleiter Schulungsstart
im Januar 2025 –
Anmeldung ab sofort

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen.

Besonders in den ländlichen Regionen ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug der jüngeren Generation in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind diese aber selbst schon hochbetagt. Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden, berufstätigen pflegenden Angehörigen, die die Versorgung der eigenen Familie, aber auch die Versorgung des pflege- und hilfsbedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung. Die pflegenden Angehörigen benötigen hier dringend Unterstützung und Entlastung. Speziell geschulte, ehrenamtliche Helfer, die sog. Alltagsbegleiter, können hier eine wertvolle Hilfe sein.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige der Bamberger Wohlfahrtsverbände vermittelt seit vielen Jahren diese Ehrenamtlichen in betroffene Familien. Sie entlasten dabei nicht nur die Angehörigen, sondern helfen zudem die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen zu erhalten und/oder wiederzugewinnen und ermöglichen damit den Betroffenen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können. Für die Betreuung und Begleitung erhalten diese Alltagsbegleiter eine Aufwandsentschädigung. Voraussetzung für diesen ehrenamtlichen Einsatz ist eine 30stündige Schulung. Inhalte sind u.a. die Themen Demenz und Pflegebedürftigkeit und der Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Die nächste Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 31. Januar 2025 in Bamberg. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung bei Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de

Katholische Landvolkbewegung (KLB)
Bamberg -Bildungswerk e. V.
„Den Tagen mehr Leben geben“ sowie
„Singen & Musik ist Balsam für die Seele“
Frauen-Bildungstag der KLB Bamberg
in Vierzehnheiligen

Das Bildungswerk der Katholischen Landvolkbewegung der Erzdiözese Bamberg (KLB) lädt herzlich ein zum Bildungstag für Frauen aus der Region Burgebrach – Burgwindheim – Ebrach – Schlüsselfeld am Mittwoch, den 05. Februar 2025 in Vierzehnheiligen.

Der Bildungstag beginnt um 09:30 Uhr mit dem Vortrag von Markus Starklauf (Akademieleitung Hospiz-Akademie Bamberg) zum Thema „Den Tagen mehr Leben geben“. Der Impulsvortrag gibt mit „Leichtigkeit“ einen Einblick in die hospizliche und palliative Themenwelt und stellt die Unterstützungsmöglichkeiten vor. Hierbei geht es um verschiedene Fragen. Was muss ich beispielsweise im privaten Umfeld in herausfordernden Situationen wissen – und vieles mehr.

Nach dem Mittagessen findet der zweite Veranstaltungsteil statt. Birgit Geßlein (Musikerin & Kabarettistin) wird einen Kurzvortrag „Musik ist gesund für Körper, Geist & Seele“ halten. Es werden zudem Lieder vorgestellt, die unsere Seele berühren und uns Kraft und Halt geben.

Anschließend wird ein Gottesdienst angeboten. Nach Kaffee & Kuchen endet die Veranstaltung gegen 16:30 Uhr.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für beide Vorträge, Mittagessen (Menü vom Buffet), Kaffee & Kuchen sowie die Busfahrt 45,00 EUR.

Wie jedes Jahr ist es möglich in den Ortschaften in der Region um Burgebrach – Burgwindheim – Ebrach – Schlüsselfeld zu unseren Bussen zuzusteigen.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 15.01.2025 bei den Bus-Verantwortlichen:

Lotte Hofmann, Tel. 09546 - 66 78, Rita Körber, Tel. 09546 - 66 34,
Elisabeth Schmitt, Tel. 09551 - 4 22, Christl Weber, Tel. 09553 - 4 41

**Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes
im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich
für jedermann zugänglich.**

**Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen
sind herzlich willkommen!**

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine oder unter: www.bildungsberatung-bayern.de

Donnerstag, 23.01.2025 - 17:00 bis 21:00 Uhr - Anmeldefrist:
11. Oktober 2024

Veranstaltungsort: Schulküche AELF, Bamberg

Kochkurs: „Wenn „Partylöwen/innen“ zu Besuch kommen!“ Rezeptideen für Fingerfood und Co. am Buffet

Sie haben vor eine große Party mit vielen Gästen zu feiern?

Dann braucht es neben gut gelaunten Gästen, guter Musik auch ein köstliches Buffet um die Party zum unvergesslichen Erlebnis zu machen!

Wir bereiten raffiniertes Fingerfood zu, das sich problemlos ohne Besteck essen lässt, kreieren ansprechende Snacks und Häppchen, zaubern Salat in Gläser und glänzen mit leckeren Desserts.

Cooler Cocktails – mit und ohne Alkohol – runden Ihr Buffet ab.

Dieser Kochkurs zeigt Ihnen einfache und schnelle Rezeptideen fürs Partybuffet, zubereitet aus regionalen und saisonalen Zutaten, zeigt Ihnen Tipps und Tricks rund um die Dekoration ihrer Speisen und Sie erhalten alles Wissenwertes zur Planung, Organisation und Einkauf, damit Sie Ihre Party stressfrei feiern können.

Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildungsberatung-bayern.de/?tid=27026018> oder unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine

Der BBV Kreisverband Bamberg-Forchheim bieten auch im nächsten Jahr wieder eine unserer beliebten Flugreisen an. Es geht vom 27.03 bis 03.04.2025 nach Portugal (Lissabon & Algarve).

Entdecken Sie Portugal, die alte Seehandelsmacht im äußersten Südwesten Europas: Lissabon, an der breiten Tejomündung, dort „wo das Land endet, und das Meer beginnt“. Die hügelige Landschaft des Alentejo mit der Universitätsstadt Evora hat fast melancholischen Charakter. An der Algarve erleben Sie wunderschöne Landschaften gepaart mit geschichtsträchtigen Städten, farbenfrohen Märkten und felsigen Küsten.

Es sind noch wenige Plätze frei !

Reiseprogramm und Anmeldeformular finden Sie im Anhang oder in Ihrer Geschäftsstelle des BBV Bamberg, Weide 28, 96047 Bamberg.

Anmeldeschluss 13.12.2024

Burgwindheim

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, den 28.01.2025, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 26.11.2024

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 22.10.2024

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 22.10.2024 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Vorstellung Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.V.

Herr Rammensee von der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen w.V. stellte die Leistungen und den Umfang, im Zusammenhang mit der Übertragung der Dienstleistung für die Betriebsleitung und Betriebsausführung im kommunalen Wald des Marktes Burgwindheim, dar.

3 Brandschutzkonzept "Alte Schule"

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss, das Brandschutzkonzept vom Architekten Schlereth wie folgt umzusetzen: Für das EG und OG ist soweit alles klar und es gibt keine Einwände. Für das DG soll geprüft werden ob 1 großer Raum möglich ist (vorhandene Wände werden zurückgebaut und alles ist offen). Somit würden sich die Kosten erheblich reduzieren. Der Rettungsbalkon und die Steigleiter mit Rückenschutz wird trotzdem zusätzlich benötigt.

4 Bekanntmachungen, Anfragen

4.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für langjährige aktive Dienstzeit im Markt Burgwindheim am Samstag, 30.11.2024 um 17.00 Uhr im Haus des Gastes. Herr Landrat Johann Kalb wird die Ehrenzeichen übergeben.
- Bürgerversammlung am 29.11.2024 um 19.30 Uhr
- Versammlung zwecks Dorferneuerung am Donnerstag, 28.11.2024

4.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Stand zur Verkehrsschau
- Zuschuss Kapelle
- Turnhallennutzung Gymnastikdamen
- Eröffnung Turnhalle
- Stand zu neuem Bau- und Gewerbegebiet in Burgwindheim

4.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden Anfragen beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Stand zur Kegelbahn
- Bewirtungskosten Feuerwehrlehrgang
- Jubiläum Loch Sebastian und Thaler Heinrich von über 28 Jahren im Gemeinderat
- Trafostation Mittelsteinach
- Grabenreinigung Mittelsteinach
- Stand zur Dorferneuerung Oberweiler und Kernwegenetz

Generationentreff Burgwindheim - Terminänderung

Der nächste Generationentreff findet am Mittwoch, 18.12.2024 in Oberweiler, Gastwirtschaft Opperl, um 14.30 Uhr

Der Generationentreff im Januar 2025 findet am 21.01.2025, um 14.30 Uhr, in Kehlinsdorf statt.

Zu beiden Veranstaltungen ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger

des Marktes Burgwindheim und an Gäste herzliche Einladung. Bleiben Sie gesund, ihre Seniorenbeauftragte Christine Rottmund

Teilnehmergemeinschaft Burgwindheim

Die Teilnehmergemeinschaft Burgwindheim hat in ihrer Versammlung am 28.11.2024 im Haus des Gastes turnusgemäß einen neuen Vorstand gewählt. Geladen hatte das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Der Versammlungsleiter, Pius Schmelzer, erläuterte die Aufgaben des Vorstandes und das Wahlverfahren. Die Wahl wurde von einem vor Ort gebildeten Wahlausschuss überwacht und durchgeführt. Folgendes Wahlergebnis wurde ermittelt:

Vorstandsmitglied	Stellvertreter/in
1. Zeck Winfried	Dorn Oliver
2. Loch Sebastian	Seuferling Frank
3. Firsching Robert	Habersack Markus
4. Lehnert Katharina	Gimmer Daniel
5. Uri Peter	Keller Matthias

Die frisch gewählten Vorstandsmitglieder wurden anschließend vom Versammlungsleiter vereidigt.

Im Anschluss stand der Vorsitzende des Vorstandes, Christian Gemeinhardt, noch für Fragen zur Verfügung. Dabei wurde auch der weitere geplante Ablauf des Verfahrens erläutert.

In der nächsten Vorstandssitzung wird sich der Vorstand als erstes konstituieren.

Information zur neuen Grundsteuer ab dem 01.01.2025

Nachdem die meisten Grundstückseigentümer im Marktgemeindegemeindegebiet ihre Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und über den Grundsteuermessbetrag (Hauptveranlagung zum 01.01.2025) vom zuständigen Finanzamt erhalten haben, läuft das weitere Verfahren hinsichtlich der Umsetzung der neuen Grundsteuer Seitens des Marktes Burgwindheim wie folgt ab:

In der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 22.10.2024 wurden im öffentlichen Teil die, durch die Finanzverwaltung (Kämmerei), berechneten neuen Hebesätze für das Kalenderjahr 2025 für die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (Grundstücke als wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens, wie z. B. Baugrundstücke, Wohngrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Gewerbegrundstücke, etc.) vorgestellt. Der Marktgemeinderat hat sich hierbei mehrheitlich auf aufwandsneutrale Hebesätze geeinigt, d.h. dass der Markt Burgwindheim in etwa das gleiche Grundsteuer-Aufkommen wie im Kalenderjahr 2024 aufweisen kann. Diese neuen Hebesätze wurden per Satzung (Grundsteuer-Hebesatzsatzung) festgesetzt und durch den Marktgemeinderat beschlossen.

Berechnung:

Die neuen Steuersätze (Hebesätze) wurden für die neue Grundsteuer ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 370 v.H.

Grundsteuer B (für Grundstücke) 180 v.H.

Die neuen Hebesätze wurden im Amtsblatt des Marktes Burgwindheim öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend für die Berechnung der neuen Grundsteuer durch den Markt Burgwindheim ist – neben dem gemeindlichen Hebesatz – der jeweilige Grundsteuermessbetrag.

Die neue Grundsteuer ab dem 01.01.2025 berechnet sich – wie im folgendem Beispiel – somit wie folgt:

Neuer Grundsteuermessbetrag (ermittelt vom Finanzamt) x neuer Hebesatz (Grundsteuer A oder B) (der Kommune) = Grundsteuer
Beispiel:

83,92 Euro x 200 v. H. = 167,84 Euro

Weitere Hinweise:

- Prüfen Sie Ihre Bescheide vom Finanzamt! Sollte etwas nicht stimmen, dann können Sie Einspruch gegen diesen Bescheid einlegen. Bitte beachten Sie hierzu die Einspruchsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides durch das Finanzamt. Weitere Details zu einem Einspruch entnehmen Sie bitte der Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid des Finanzamtes.
- Wenn Sie Fragen zur Berechnung und Ermittlung des Äquivalenzbetrages für den Grund und Boden bzw. das bebaute Grundstück oder den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sowie den Grundsteuermessbetrag haben, dann wenden Sie sich bitte ausschließlich an das zuständige Finanzamt oder an die Informations-Hotline zur Bayerischen Grundsteuer unter der Telefonnummer 089 30700077.
- Bitte beachten Sie, dass der Markt Burgwindheim an den getroffenen Festsetzungen in dem Grundsteuermessbetragsbescheid (Grundlagenbescheid), auch wenn gegen diesen Bescheid Einspruch erhoben wurde, bis zum Ergehen des geänderten Bescheides, gesetzlich gebunden ist!

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 20.01.2025, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 16.12.2024

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.11.2024

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 18.11.2024 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2025)

Der Marktgemeinderat Ebrach beschloss den Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS) entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Mit Erlass dieser Satzung wird die Gebühr pro cbm entnommenen Wassers von bisher 2,05 Euro auf 2,28 Euro angehoben. Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Grundgebühr steigt in diesem Zusammenhang ebenfalls für die kleinste Dauerdurchflußweite von bisher 30,00 Euro auf 48,00 Euro jährlich. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

3 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gem. Großgessingen (Ortsteil Kleingressingen)

Es wurde der Antrag auf Zustimmung des Marktes Ebrach zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Kleingressingen eingereicht.

Die Anlage soll auf den eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Flur-Nr. 626 und 652, Gem. Großgessingen) errichtet werden. Diese befinden sich im Wasserschutzgebiet Zone II. Der Bauherr steht noch am Anfang mit den Planungen und möchte in erster Instanz um eine Stellungnahme bzw. um eine Zustimmung vom Markt Ebrach bitten.

Im Gegensatz zu abgelehnten Freiflächen-PV-Anlagen im Gemeindegebiet hat seitens des Vorhabenträgers eine Anfrage bei den direkt anliegenden ortsansässigen Nachbarn stattgefunden, weshalb eine Aufnahme des TOPs in der Sitzung stattgefunden hat.

Der Marktgemeinderat Ebrach steht Anfragen über Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich offen gegenüber. In einer Sondersitzung sollen Richtlinien für den Bau von PV-Anlagen festgelegt werden. Ein Fachvortrag von entsprechenden Fachfirmen sowie die Abfrage bei anderen Gemeinden soll stattfinden.

4 Sachstand zu aktuellen Baustellen im Markt Ebrach

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden zum aktuellen Stand der Baustellen im Markt Ebrach:
- Öffnung der B22 ab dem 17.12.2024 für Durchgangsverkehr

5 Bekanntmachungen, Anfragen

5.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete über die Auftragsvergabe der Firma NORMA an das ausführende Bauunternehmen Kraftwerk in Fürth Ende November.

Somit können die noch ausstehenden Gespräche seitens NORMA und Markt Ebrach mit dem SC Ebrach stattfinden. Diese waren durch die NORMA bis zur finalen Beauftragung an den o.g. Generalunternehmer zurückgestellt worden.

Die Abstimmung der o.g. Parteien zu Rahmenbedingungen, Bauausführung, Baubeginn und Bauzeitenplan finden Mitte Januar 2025 statt und sind bereits terminiert.

5.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Abrechnung Wifostraße
- Stand zur Bürger-App
- Gesprächstermin bzgl. Meierei, Wasserwart, Ingenieurbüro
- Abfalleimer am Handthalgrund wieder aufstellen
- Rückschnitt der Friedhofshecke
- Katzensituation in Ebrach
- Bürgerversammlung zwecks Bauphasen B22
- Spiegel Langäckerstraße fest installieren
- Sträucherrückschnitte wegräumen
- Fehlende Leitpfosten Richtung Winkelhof
- Wassersäcke an den Bäumen entfernen
- Baufirmen auf die Verkehrssicherheit hinweisen (verschmutzte Straßen)

5.3 Zuhöreranfragen

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Weg zum Schwimmbad
- Auszahlung Regionalbudget
- Beginn 1. Abschnitt B22 (Ostermarkt)

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde MARKT EBRACH (BGS/WAS)

Vom 17. Dezember 2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ebrach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht

- oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2 a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3 -fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das

ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,50 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 8,86 Euro. |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9 a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9 a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4	m ³ /h	48,00 Euro/Jahr
bis 10	m ³ /h	114,00 Euro/Jahr
bis 16	m ³ /h	156,00 Euro/Jahr
über 16	m ³ /h	800,00 Euro/Jahr.

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,28 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,28 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 08. Dezember 2005 außer Kraft.

Ebrach, den 17.12.2024
Markt Ebrach

Daniel Vinzens / 1. Bürgermeister

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **06.02.2025 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Information zur neuen Grundsteuer ab dem 01.01.2025

Nachdem die meisten Grundstückseigentümer im Marktgemeindegebiet ihre Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und über den Grundsteuermessbetrag (Hauptveranlagung zum 01.01.2025) vom zuständigen Finanzamt erhalten haben, läuft das weitere Verfahren hinsichtlich der Umsetzung der neuen Grundsteuer Seitens des Marktes Ebrach wie folgt ab:

In der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 22.10.2024 wurden im öffentlichen Teil die, durch die Finanzverwaltung (Kämmerei), berechneten neuen Hebesätze für das Kalenderjahr 2025 für die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (Grundstücke als wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens, wie z. B. Baugrundstücke, Wohngrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Gewerbegrundstücke, etc.) vorgestellt. Der Marktgemeinderat hat sich hierbei mehrheitlich auf aufwandsneutrale Hebesätze geeinigt, d.h. dass der Markt Ebrach in etwa das gleiche Grundsteuer-Aufkommen wie im Kalenderjahr 2024 aufweisen kann. Diese neuen Hebesätze wurden per Satzung (Grundsteuer-Hebesatzsatzung) festgesetzt und durch den Marktgemeinderat beschlossen.

Berechnung:

Die neuen Steuersätze (Hebesätze) wurden für die neue Grundsteuer ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 380 v.H.

Grundsteuer B (für Grundstücke) 200 v.H.

Die neuen Hebesätze wurden im Amtsblatt des Marktes Ebrach öffentlich bekannt gemacht.

Maßgebend für die Berechnung der neuen Grundsteuer durch den Markt Ebrach ist – neben dem gemeindlichen Hebesatz – der jeweilige Grundsteuermessbetrag.

Die neue Grundsteuer ab dem 01.01.2025 berechnet sich – wie im folgendem Beispiel – somit wie folgt:

Neuer Grundsteuermessbetrag (ermittelt vom Finanzamt) x neuer Hebesatz (Grundsteuer A oder B) (der Kommune) = Grundsteuer Beispiel:

83,92 Euro x 200 v. H. = 167,84 Euro

Weitere Hinweise:

- Prüfen Sie Ihre Bescheide vom Finanzamt! Sollte etwas nicht stimmen, dann können Sie Einspruch gegen diesen Bescheid einlegen. Bitte beachten Sie hierzu die Einspruchsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides durch das Finanzamt. Weitere Details zu einem Einspruch entnehmen Sie bitte der Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid des Finanzamtes.
- Wenn Sie Fragen zur Berechnung und Ermittlung des Äquivalenzbetrages für den Grund und Boden bzw. das bebaute Grundstück oder den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sowie den Grundsteuermessbetrag haben, dann wenden Sie sich bitte ausschließlich an das zuständige Finanzamt oder an die Informations-Hotline zur Bayerischen Grundsteuer unter der Telefonnummer 089 30700077.
- Bitte beachten Sie, dass der Markt Ebrach an den getroffenen Festsetzungen in dem Grundsteuermessbetragsbescheid (Grundlagenbescheid), auch wenn gegen diesen Bescheid Einspruch erhoben wurde, bis zum Ergehen des geänderten Bescheides, gesetzlich gebunden ist!

ILE Burgwindheim/Ebrach



Verstärkung für die ILE Burgwindheim-Ebrach

Seit dem 01.11.2024 ist Viktorija Stošić als neue Allianzmanagerin für die Allianz Burgwindheim-Ebrach tätig.

In Bamberg geboren und im Landkreis aufgewachsen, wird Sie sich nun für die Projekte der Allianz Burgwindheim-Ebrach einsetzen und zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen.

Gemeinsam mit der Bevölkerung unserer beiden Gemeinden sollen neue Entwicklungs- und Kooperationsmöglichkeiten entstehen und die bisherigen Projekte erfolgreich weitergeführt werden. In der Vergangenheit hat die Allianz Burgwindheim-Ebrach schon einiges erreicht. Herauszugreifen ist hier sicherlich das jährliche Regionalbudget, mit dem seit Jahren Kleinprojekte aus der Bevölkerung und von Vereinen bezuschusst werden um die ländliche Entwicklung zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken. Johannes Polenz (erster Bürgermeister Markt Burgwindheim und Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender) sowie Daniel Vinzens (erster Bürgermeister Markt Ebrach) freuen sich über die Unterstützung durch Frau Stošić und heißen sie in ihrem neuem Aufgabenbereich bei der Allianz Burgwindheim-Ebrach herzlich willkommen.

Jugendarbeit

Januarprogramm 2025

Ebrach

Kindertreff in Ebrach Ab 1. Klasse; Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr
08.01.25 (Lena): Willkommen zurück! – Wir sammeln Ideen für das neue Jahr

- 15.01.25 (Anneka): Spielenachmittag – bring gerne dein Lieblingsspiel mit
 22.01.25 (Lena): Winterolympiade auf dem Schulhof
 29.01.25 (Anneka): Küchenchaos – Wir backen!

Jugendtreff in Ebrach Ab 5. Klasse; Mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr

- 08.01.25 (Lena): Willkommen zurück! – Wir sammeln Ideen für das neue Jahr
 15.01.25 (Anneka): Offener Jugendtreff
 22.01.25 (Lena): Offener Jugendtreff
 29.01.25 (Anneka): Küchenchaos – Wir backen!

Burgwindheim

Kindertreff in Burgwindheim Ab 1. Klasse; Montags 15:00 – 17:00 Uhr

- 06.01.25: Feiertag – Treff entfällt
 13.01.25 (Lena): Willkommen zurück! – Wir sammeln Ideen für das neue Jahr
 20.01.25 (Anneka): Filmnachmittag – bringe gerne Snacks mit!
 27.01.24 (Lena): wir machen Vogelfutteranhänger

Jugendtreff in Burgwindheim Ab 5. Klasse; Montags 17:00 – 19:00 Uhr

- 06.01.25: Feiertag – Treff entfällt
 13.01.25 (Lena): Sofatisch Upcycling
 20.01.25 (Anneka): Filmabend – bringe gerne Snacks mit!
 27.01.24 (Lena): Sofatisch Upcycling 2.0

**Habt ihr Ideen oder Fragen?
 Schreibt mir via Whatsapp! - 0152 59161250**

Schulnachrichten

Mittleren Bildungsabschluss in der Tasche - Abitur im Blick Profilklassse des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die den Mittleren Bildungsabschluss anstreben

Schon seit vielen Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Bestehen des Mittleren Bildungsabschlusses unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie, alle Studiengänge zu studieren und ihnen stehen damit alle Türen offen. Dieser Weg verlangt vor allem keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist. Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklassse ermöglicht durch eine gezielte Förderung in der 11. Jahrgangsstufe den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 12) und damit die Hinführung zum Abitur. Zur Informationsveranstaltung laden wir interessierte Schülerinnen und Schüler am Donnerstag, den 06.02.2025, um 16.00 Uhr in die Aula unserer Schule herzlich ein.

Viele Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben (sehr) erfolgreich die Abiturprüfung bestanden. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss in unsere Profilklassse aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen bereichern sie unsere Schulfamilie. Weitere Informationen zur Profilklassse finden Sie auf der Homepage unserer Schule:

oder auch auf unserer Instagramseite. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

Eva Burkard, OStRin, Mittelstufenbetreuerin und Betreuerin der Profilklassse

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

bei unserer Informationsveranstaltung am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen / Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am

Sonntag, den 16. März 2025, von 14 Uhr bis ca. 17.00 Uhr ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben. Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speisesaal gerne für Gespräche zur Verfügung.



Wir freuen uns sehr auf Ihr / Euer Kommen!
 Achim Höfle, OStD Veronika Finkel, StDin
 Schulleiter Beratungslehrerin

ZUM ABITUR AM THERESIANUM INFOTAG - Anmeldung für das neue Schuljahr

Am Samstag, 01. Februar 2025, 10.00 Uhr, findet ein Infotag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen. Im Schuljahr 2025/26 bieten wir erstmal auch eine „besondere Klasse“ für Deutsch als Zweitsprache an. Nähere Informationen am Infotag in der Schule oder auf unserer Homepage unter www.theresianum.de
 Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg
www.theresianum.de

Maria-Ward-Schule informiert zum Übertritt in die 5. Klasse im Schuljahr 2025/26

Mit einer Schulausbildung am Maria-Ward-Gymnasium oder der Maria-Ward-Realschule zur starken Frau von Morgen werden - Bambergs einzige Mädchenschule bietet ein vertrauensvolles Umfeld, das auf die Bedürfnisse junger Frauen ausgerichtet ist. Dabei gehen christliche Werte und lebensnahe, moderne Unterrichtskonzepte Hand in Hand. Die schulinterne offene Ganztagesbetreuung mit eigener Mensa rundet das Erziehungsangebot der Maria-Ward-Schule ab.

Informationen zum Übertritt und zum besonderen Konzept der „Anderen Lernwelt“ erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte an den Infoabenden:

Gymnasium: Dienstag, 18.02.2025, 16.00 Uhr
Realschule: Mittwoch, 19.02.2025, 18:00 Uhr

Währenddessen erleben die zukünftigen Fünftklässlerinnen in kleinen Workshops mit Lehrkräften und Tutorinnen die Maria-Ward-Schule.

Weitere Informationen unter Tel. 0951 96432300 oder maria-ward-gymnasium-bamberg.de, maria-ward-realschule-bamberg.de, maria-ward-tagesschule-bamberg.de.

Erster Infoabend im neuen Jahr im bfz-Schulzentrum Jetzt Chance nutzen und eine Ausbildung im sozialen Bereich starten!

Die Fachschulen für Heilerziehungspflege/-hilfe und die Fachaka-

demie für Sozialpädagogik der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am Mittwoch, den

8. Januar um 17 Uhr

den ersten Infoabend im Jahr 2025.

Bei dieser Veranstaltung können sich alle Interessierte über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur Erzieher*in (Bachelor Professional in Sozialwesen), zum/zur Heilerziehungspfleger*in (Bachelor Professional in Sozialwesen), sowie zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die Helfer-Ausbildung 1-jährig in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im Schulzentrum der bfz in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für Spaß und Erfolg beim Lernen.

Die bfz Schulen befinden sich im Gebäude D des bfz-Geländes in der Lichtenhaidestraße 15 in Bamberg. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder unter www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de. Um Anmeldung wird gebeten (per Telefon unter: 0951/93224-622 oder per Mail an: schulzentrum-ba@bfz.de).

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages

Aufgrund einer Umstrukturierung der Notdienste gibt es ab 2025 keine Jahresübersicht und keine feste Gruppeneinteilung mehr. Die Notdienste werden nun aufgrund einer Statistik verteilt und folgen keinem festen Schema mehr. Wir sind auch verpflichtet immer 2 notdiensthabende Apotheken anzugeben. Deshalb sieht die erstellte Übersicht anders aus als gewohnt. **Änderungen vorbehalten!**

Von der Bayerischen Landesapothekerkammer ist empfohlen sich tagesaktuell über den Link :

<https://www.blak.de/notdienstsuche>

über die Notdienste zu informieren. Außerdem ist zu beachten, dass die Notdienstzeit ab **2025 von 08:30 - 08:30 am nächsten Tag ist, nicht mehr wie bisher von 08:00 - 08:00.**

- Do. 09.01.2025** Marktapotheke, Marktplatz 7, 96152 **Burghaslach**, Telefon: 09552 / 214
Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2, 97526 **Sennfeld**, Telefon 09721 / 776060
- Fr. 10.01.2025** Apotheke Ebrach, Brucksteigstr. 1, 96157 **Ebrach**, Telefon 09553 / 505
St. Bartholomäus Apotheke, Schweinfurter Str. 7, 96173 **Oberhaid**, Telefon 09503 / 673
- Sa. 11.01.2025** Apotheke am Rathaus Hauptstr. 10, 96138 **Burgebrach** Telefon 09546 / 704
Main-Apotheke Hauptstr. 77, 97320 **Mainstockheim** Tel. 09321 / 929430
- So. 12.01.2025:** Vitalo-Apotheke Bamberger Str. 8, 96132 **Schlüsselfeld** Telefon 09552 / 7665
Kranich-Apotheke Königsberger Str. 8, 97318 **Kitzingen** Telefon 09321 / 33430
- Mo. 13.01.2025:** Steigerwald-Apotheke, Schlüsselfelder Str. 16, 96160 **Geiselwind** Telefon 09556 / 921090
Marien-Apotheke Hauptstr. 39, 96138 **Burgebrach** Telefon 09546 / 309
- Di. 14.01.2025:** Brücken-Apotheke Hindenburggring Süd 2, 97318 **Kitzingen** Telefon 09321 / 91760
Westend-Apotheke Luitpoldstr. 20, 97421 **Schweinfurt** Telefon 09721 / 71340

- Mi. 15.01.2025:** Apotheke am Rathaus Hauptstr. 10, 96138 **Burgebrach** Telefon 09546 / 704
Löwen-Apotheke Hauptstr. 8, 97437 **Haßfurt** Telefon 09521 / 1496
- Do. 16.01.2025:** St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Bahnhofstr. 1, 97447 **Gerolzhofen** Telefon 09382 / 6733
Schwanen-Apotheke Webergasse 7-9, 97523 **Schwanfeld** Telefon 09384 / 882445
- Fr. 17.01.2025:** Löwen-Apotheke Zinkenstr. 5, 97483 **Eltmann** Telefon 09522 / 950395
Storchen-Apotheke Hauptstr. 21, 91486 **Uehfeld** Telefon 09163 / 1221
- Sa. 18.01.2025:** Linden-Apotheke Krumer Str. 7, 97475 **Zeil** Telefon 09524 / 82330
Stern-Apotheke Heideweg 5, 97525 **Schwebheim** Telefon 09723 / 1525
- So. 19.01.2025:** Steigerwald-Apotheke Schlüsselfelder Str. 16, 96160 **Geiselwind** Telefon 09556 / 921090
St. Christophorus-Apotheke Zeiler Str. 5, 97522 **Sand** Telefon 09524 / 82340
- Mo. 20.01.2025:** Einhorn-Apotheke Hauptstr. 40, 97437 **Haßfurt** Telefon 09521 / 1468
Apotheke am Rathaus Rathausplatz 7, 97337 **Dettelbach** Telefon 09324 / 2549
St. Christophorus-Apotheke Zeiler Str. 5, 97522 **Sand** Telefon 09524 / 82340
Markt-Apotheke Marktplatz 6, 97346 **Iphofen** Telefon 09323 / 3301
- Mi. 22.01.2025** Schloss-Apotheke Trabelsdorf Bamberger Str. 24, 96170 **Lisberg** Telefon 09549 / 7770
- Do. 23.01.2025:** Apotheke im Einkaufspark Am Alten Bahnhof 5, 97332 **Volkach** Telefon 09381 / 8460984
Stadt-Apotheke Hauptstr. 88, 97437 **Haßfurt** Telefon 09521 / 6190573

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

- Fr. 10.01.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- 1. Sonntag im Jahreskreis - Taufe des Herrn**
- Sa. 11.01.: Burgwh. 15:45 Aufstellung und Abholung im Schlosshof
Burgwh. 16:00 Hl. Messe † Mitglieder des ehemaligen Orgelbauvereins Burgwindheim mit Verabschiedung von Pfarrer Albert Müller, anschl. Agape im Schloss
- So. 12.01.: Mönchh. 09:00 Wortgottesfeier
Ebrach 10:30 Hl. Messe nach Meinung mit Vorstellung der Kommunionkinder
- Di. 14.01.: Rochus 18:00 Hl. Messe
Mi. 15.01.: Mönchh. 19:00 Hl. Messe für die Pfarreien
Do. 16.01.: Ebrach 18:00 Hl. Messe
Fr. 17.01.: Mönchh. 14:30 Taufe
Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- 2. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte für den Familienbund der Katholiken**
- Sa. 18.01.: Mönchh. 18:00 Hl. Messe
So. 19.01.: Ebrach 09:00 Hl. Messe
Burgwh. 10:30 Wortgottesfeier
Di. 21.01.: Rochus 18:00 Hl. Messe
Mi. 22.01.: Burgwh. 19:00 Hl. Messe

Do. 23.01.: Ebrach 15:30 Hl. Messe im Seniorenheim St. Bernhard

Fr. 24.01.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Die **Krabbelgruppe Ebrach** trifft sich jeden **Dienstag um 08.30 Uhr** im **Pfarrheim Haus Johannes** neben der KiTa. Eingeladen sind alle Eltern mit **Kindern ab sechs Monaten bis drei Jahre**.

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin Frau Helga Christel

Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Ebrach: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

12.01.2025

09.15 Ebrach St. Lukas

10.30 Aschbach St. Laurentius, zeitgleich Kigo in der Pfarrscheune

14.01.2025

09.00 Schlüsselfeld kath. Pfarrzentrum ök. Frauentreff: Wir betrachten die Jahreslosung

15.01.2025

14.30 Seniorencafé Ebrach St. Lukas Gemeinderaum: Fränk. Silvesterbräuche

19.01.2025

10.00 Rehweiler St. Matthäus

10.30 Großbirkach St. Johannes

26.01.2025

09.15 Ebrach St. Lukas

10.30 Aschbach St. Laurentius

Krabbelgruppe in Aschbach jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache

Ökumenisches Friedensgebet immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St. Laurentius oder St. Marien in Aschbach

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

TSV Burgwindheim 1 – RSC Concordia Oberhaid 2
2:4 (2112:2152 Holz)

SKK Köttmansdorf G2 – TSV Burgwindheim G1
4:2 (2086:2048 Holz)

TSV Burgwindheim G2 – SKC Eggolsheim G1
4:2 (1864:1837 Holz)

SKC Eggolsheim 3 – TSV Burgwindheim G2
5:1 (2093:1811 Holz)

Jugendblaskapelle Burgwindheim e.V. Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung der Jugendblaskapelle Burgwindheim e.V. laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein.

Die Versammlung findet am Freitag, 24. Januar 2025, in der Alten Schule (Musiksaal im 1. Stock), Burgwindheim statt. Beginn 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendvertretung
6. Instrumentenversicherung
7. Anpassung Mitgliedsbeitrag
8. Bericht des Kassiers
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache / Fragen zu den Berichten
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Neuwahl der Vorstandschaft
13. Vorschau / Termine 2025
14. Wünsche und Anträge

Wir bitten alle Vereinsmitglieder um Teilnahme.

Ebrach

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FFW Ebrach

Die Jahreshauptversammlung der FFW Ebrach findet am Samstag, den 25. Jan. 2025 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Ebrach mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Grußworte der Gäste
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung vom 27.01.2024
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Kinder- und Jugendfeuerwehr Ebrach
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der beiden Kommandanten
8. Neuwahlen der Vorstandschaft (1./2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Beisitzer, Jugend- und Kinderwart, Kassenprüfer)
9. Vorschau auf das Jahr 2025
10. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder unseres Vereins sind zu dieser Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Zum Tagesordnungspunkt „7. Neuwahl der beiden Kommandanten“ sind auch alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr Neudorf stimmberechtigt und für die gesamte Sitzung eingeladen.

Die Steigerwaldsenioren Ebrach teilen mit:

Als Termine für unsere Treffen 2025 sind an den Donnerstagen, 16.01., 06.03., 03.04., 08.05., 05.06., 03.07. und 07.08. jeweils 15.00 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“ Ebrach vorgesehen.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Ebracher Osterbrunnen 2025

Der Aufbau des diesjährigen Osterbrunnen findet ab Freitag, den 4. April ab 8.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf tatkräftige Hilfe und laden alle Interessierten ein, uns bei dieser Brauchtumspflege zu unterstützen.

Des Weiteren sind wir auf der Suche nach Tannengrün für die Gestaltung des diesjährigen Osterbrunnen.

Sollten sie einen Baum oder auch gern einzelne Wedel zur Verfügung stellen können, melden sie sich bei uns.

Auch Fragen zum Osterbrunnenaufbau beantworten wir gern.

Ansprechpartner

Anna Scheffler 0171/4922739

Elly Dittmann 0151 / 15678468

Franca Schroeter 0160 / 96462204

Melanie Henkelmann 0170/2905540